

Norddeutsches Büro für Landschaftsplanung

**Einschätzung des Gefährdungspotentials
der Waldameisen (*Formica*) für den
ENERCON Windpark Schenkendorf-Nord**

Bericht Erfassungsjahr 2014

Stand: 13. November 2014

Auftraggeber	Auftragnehmer
ENERCON GmbH Dreekamp 5 26605 Aurich	Dipl. Ing. Andreas Hahn Rittergut Feuerschützenbostel 29303 Bergen Tel: 0179- 69 39 402

Bearbeitung: Dr. rer. nat. Dipl. biol. Claudia Andres
Dipl. Ing. Andreas Hahn

Inhalt

1. Waldameise	4
2. Vorhabensbeschreibung	4
3. Methodisches Vorgehen	4
4. Ergebnisse	5
4.1 Artmonographie	5
4.2 Gefährdungs- und Konfliktpotential	5
5. Vermeidungs- und Erhaltungsmaßnahmen	7
6. Quellen und Literatur	7

1. Waldameise

Waldameisen bilden eine eigene Gattung innerhalb der Familie der Ameisen zu denen in Deutschland 23 Arten zählen. Von diesen Arten sind zwölf durch die Bundesartenschutzverordnung (§54 Absatz 1 und 2 BNatSchG) besonders geschützt und unterliegen somit den Zugriffsverboten nach §44 Absatz 1 BNatSchG (Tabelle 1). Nicht alle der in der Rechtsverordnung des BArtSchV genannten Arten kommen in Brandenburg vor, so dass für das Vorhabensgebiet nur fünf Arten aufgrund der Landesverbreitung relevant sind.

Tabelle 1: Auflistung der nach BArtSchV besonders geschützten Waldameisenarten

Lateinischer Artname	Deutscher Artname	Vorkommen in Brandenburg
<i>Formica aquilona</i>	Alpenwaldameise	
<i>Formica bruni</i>		
<i>Formica foreli</i>		
<i>Formica uralensis</i>	Uralameise	
<i>Formica forsslundi</i>		
<i>Formica nigricans</i>		
<i>Formica pressilabris</i>		
<i>Formica polyctena</i>	Kleine Rote Waldameise	✓
<i>Formica rufa</i>	Rote Waldameise	✓
<i>Formica pratensis</i>	Große Wiesenameise	✓
<i>Formica truncorum</i>	Strunkameise	✓
<i>Formica exsecta</i>	Große Kerbameise	✓

2. Vorhabensbeschreibung

Die Firma Enercon plant am Standort Schenkendorf-Nord neun Windenergieanlagen zu errichten. Die geplanten Anlagen des Typs E-115 mit einer Nabenhöhe von 149,0m und einer Gesamthöhe von 206,9m haben eine Nennleistung von 3,0 MW.

Von den neun Anlagen nördlich von Schenkendorf sind sieben Anlagen Waldstandorte (1, 4, 5, 6, 7, 8, 9). Zwei Anlagen (2, 3) befinden sich auf freier Fläche auf einem Acker jedoch mit relativer Nähe zum Waldrand.

3. Methodisches Vorgehen

Für die Erfassung von Waldameisen im Rahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft gibt es derzeit keine standardisierten Methoden. Im Rahmen von Windkraftvorhaben kommt es vor allen Dingen zu baubedingten Auswirkungen im Nahbereich der WEA-Standorte und Zuwegungen. Aus diesem Grund muss sich eine Methode problemorientiert auf diese Auswirkungen fokussieren. Dies beinhaltet ein

gezieltes Abgehen sowohl der Trassen, als auch der geplanten WEA-Standorte einschließlich der Kranstell- und Baustellennebenflächen.

Das Vorhabensgebiet muss während geeigneter Jahreszeiten an den durch Baumaßnahmen betroffenen Stellen abgegangen und auf Ameisen, Ameisenbauten sowie genutzte Ameisenstraßen kontrolliert und die Fundorte kartiert werden. Eventuell entdeckte Ameisenstraßen werden zu den Ameisenkolonien zurückverfolgt.

Eine überblicksartige Begehung aller relevanten Standorte erfolgte am 12.11.2014.

4. Ergebnisse

4.1 Artmonographie

Waldameisen (*Formica*) spielen eine wichtige Rolle in der Ökologie des Waldes, sind aber aufgrund vielfältiger anthropogener Faktoren (Wegebau, Pestizide, Gewinnen von Ameisenextrakt, Sammeln von Ameisenpuppen, Nutzung von Nestmaterial, Gewinnung von Harz, Zerstörung der Nester) in ihrem Vorkommen und ihrer Anzahl stark zurückgegangen (Gößwald 1990). Ihre Funktionen innerhalb des Ökosystems Wald erstrecken sich u.a. über die Verbesserung des Bodens, Verbreitung von Samen, Vernichtung von Forstschädlingen, Nahrungsgrundlage von Vögeln und Kleinsäugetern und Waldhygiene (Gößwald 1990). Sie bevorzugen lichte Standorte in Waldrandnähe in Nadel- und Mischwäldern, aber auch Laubwäldern, manche Arten können mit größeren Nestern auch im Waldinneren zu finden sein (Otto 2005).

4.2 Gefährdungs- und Konfliktpotential

Zur Einschätzung des Gefährdungspotentials von Waldameisen im Zuge von Eingriffen in Natur und Landschaft gibt es derzeit keine standardisierten Kriterien. Bei der Einschätzung des Gefährdungspotentials hinsichtlich des Tötungsrisikos und somit hinsichtlich der Verletzung der in §44 genannten Verbotstatbestände muss zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingtem Tötungsrisiko unterschieden werden. Grundsätzlich darf sich das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöhen, d.h. nicht höher sein, als das normale Lebensrisiko, dem die Tiere ausgesetzt sind. Das betriebsbedingte Tötungsrisiko bei laufenden Windkraftanlagen ist für Waldameisen zu vernachlässigen. Entscheidend ist das baubedingte Tötungsrisiko (Erdaushub, Planierung für Straßen, Tod durch Überfahren etc.) und die mit dem Bau einhergehende Vernichtung von Habitat (Zerstörung von Ameisenkolonien, Zerschneidung von tradierten Wegen).

Bei der im November (12.11.2014) erfolgten Begehung konnten an einer Stelle Ameisenhaufen im Vorhabensgebiet gefunden werden, jedoch außerhalb der von Baumaßnahmen betroffenen Bereiche (Abbildung 1). Hier ist mit keinem erhöhten Tötungsrisiko für die Waldameisen zu rechnen. Ein einzelner weiterer Ameisenhügel wurde durch ein anderes Planungsbüro am 08.11.2014 entlang der Zuwegung zu WEA 1 und 2 entdeckt (Abbildung 1). Allerdings befanden sich Waldameisen als wechselwarme Tiere zur Zeit der Untersuchung bereits in Winterruhe, während derer sie sich bis zu

1m tief in die Erde zurückziehen und erst im Frühjahr wieder an die Oberfläche kommen (Otto 2005). Dies erschwerte das Auffinden weiterer potentieller Kolonien.

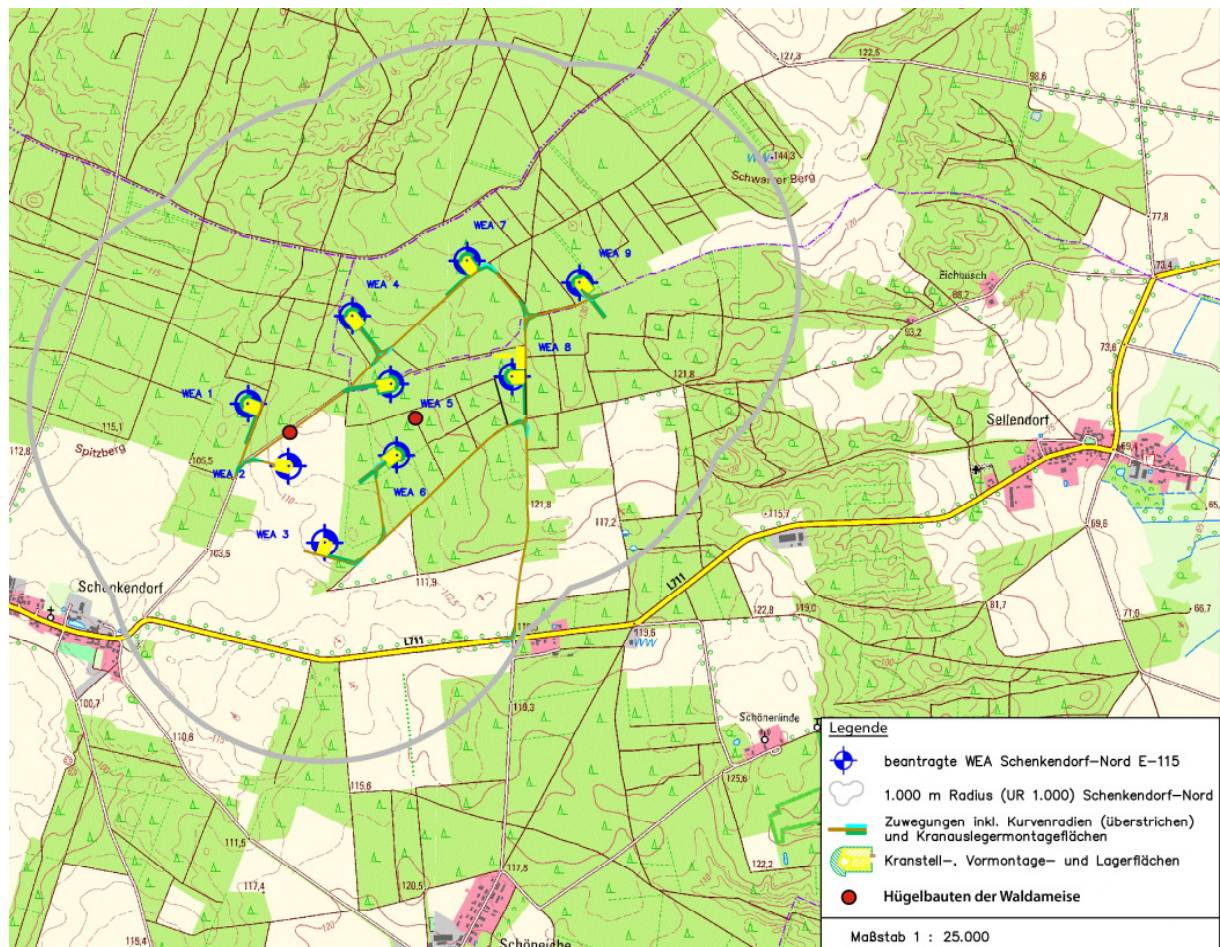


Abbildung 1: Darstellung der in 2014 entdeckten Hügelbauten der Waldameisen

Aufgrund der Jahreszeit kann ein mögliches Konfliktpotential weitestgehend nur anhand einer Habitatpotentialanalyse abgeschätzt werden. Neben den im November gefundenen Ameisenhöfen weist das Vorhabensgebiet noch einige weitere, für Waldameisen geeignete Habitate auf. Diese befinden sich vor allem an den Waldrändern und entlang der größeren, lichter Waldwege sowie auf bzw. an den verschiedenen, im Wald verteilten Blößen.

Um sicherzustellen, dass tatsächlich keine weiteren Ameisenkolonien an den problematischen Stellen im Vorhabensgebiet vorhanden sind, sollte in einem methodisch geeigneten Zeitraum im Zuge einer ökologischen Bauüberwachung vor Beginn der Bauarbeiten eine weitere Untersuchung durchgeführt werden.

5. Vermeidungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Bei einem bestehenden Konfliktpotential und einer Erhöhung des Tötungsrisikos können verschiedene Maßnahmen greifen, die entsprechend der rechtlichen Vorgaben nacheinander abgearbeitet werden müssen.

Sollten bei den Frühjahrsuntersuchungen zusätzliche Ameisenkolonien an relevanten Standorten innerhalb des Vorhabensgebietes gefunden werden, so sollte als erstes versucht werden die Bauarbeiten räumlich so zu verschieben, dass die Ameisenkolonien nicht beeinträchtigt werden.

Können keine der oben genannten Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden (Verschiebung von Standorten oder Zuwegungen), so müssen funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese dienen der Sicherung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Im konkreten Fall bedarf es dann einer Umsiedlung der betroffenen Ameisenkolonien an adäquate Habitatstandorte, die zwar im Vorhabensgebiet, aber außerhalb der durch Baumaßnahmen gefährdeten Bereiche liegen.

6. Quellen und Literatur

Gößwald , Karl (1990): Die Waldameise, Band 1 und 2, AULA-Verlag Wiesbaden

Otto, Dieter (2005): Die Roten Waldameisen; 3.; überarbeitete und erweiterte Auflage, Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 293